

METADATEN

Rechnungsergebnisse

Rechnungsergebnisse der kommunalen Kernhaushalte und deren kameral/doppisch buchenden Extrahaushalte sowie sonstigen FEU

EVAS: 71717

Berichtsjahr: **ab 2024**

Inhaltsverzeichnis

- A** Erläuterungen
- B** Qualitätsbericht
- C** Erhebungsbogen
- D** Datensatzbeschreibung

Impressum

Metadaten

Rechnungsergebnisse der kommunalen Kernhaushalte und deren kameralf/doppisch buchenden Extrahaushalte und sonstigen FEU

EVAS: 71717

Berichtsjahr: 2024

Erschienen im **Mai 2026**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Steinstraße 104–106
14480 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173-1777

Fax 0331 817330-4091

Amt für Statistik Berlin Brandenburg
Berlin-Brandenburg,
Potsdam, 2026



*Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>*

Rechnungsergebnisse der kommunalen Kernhaushalte und deren kameral/doppisch buchenden Extrahaushalte und sonstigen FEU

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

Die jährliche Statistik der Ein- und Auszahlungen (Jahresrechnungsstatistik) gibt einen Einblick in die Finanzwirtschaft der Gemeinden und Gemeindeverbände (Gv.).

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I, S. 1401), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2727)

Erfasst werden für die Kernhaushalte auf kommunaler Ebene nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 des FPStatG jährlich bei Anwendung des kameralistischen Rechnungswesens die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben und bei Anwendung des doppelten Rechnungswesens die Ein- und Auszahlungen, jeweils nach Arten sowie Aufgabenbereichen bzw. nach Produktgruppen entsprechend der für die Finanzstatistik maßgeblichen Systematik.

Zweck und Ziele der Statistik

Die Jahresrechnungsstatistik zeigt die Struktur der Ausgaben und Einnahmen der kommunalen Kernhaushalte und der kommunalen Zweckverbände auf. Die Rechnungsergebnisse der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände fließen in den Öffentlichen Gesamthaushalt und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein.

Aus den kommunalen Haushalten ausgegliederte Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die sich in der Trägerschaft der Kommunen befinden bzw. an denen die Kommunen mehrheitlich beteiligt sind, werden in der Jahresabschlussstatistik öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen erfasst.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Bundes- und Länderministerien, vor allem Finanz-, Innen- und Wirtschaftsministerien, Bundesministerium für Bildung und Forschung, die kommunalen Spitzenverbände, Universitäten und Wirtschaftsforschungsinstitute, VGR und Bundesbank. Die Daten fließen in die EU-Stabilitätsberichterstattung ein.

Erhebungsmethodik

Das Zahlenmaterial der kommunalen Rechnungsstatistik der Kernhaushalte wird den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden/Gv. und Zweckverbänden entnommen. Für die Erhebung besteht nach § 11 FPStatG Auskunftspflicht. Es handelt sich um eine Totalerhebung.

Die Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte werden von den Statistischen Landesämtern erfasst. An das Statistische Bundesamt werden die zu Landesergebnissen zusammengestellten Daten nach bundeseinheitlicher Systematik in Form von Summensätzen nach Gemeindegrößenklassen übermittelt.

Merkmale und Klassifikationen

Für die Kernhaushalte gilt auf kommunaler Ebene die kommunale Haushaltssystematik bestehend aus Gruppierungs- und Gliederungsplan sowie für den doppelten buchenden kommunalen Bereich (Gemeinden/Gv.) der Kontenrahmen und der Produktrahmen. Im Land Brandenburg bildet der kommunale Produkt- und Kontenrahmen die Grundlage. Die Einführung der doppelten Buchführung bei den Gemeinden/Gv. erfolgt in den Ländern sukzessiv. Die Gemeinden/Gv. des Landes Brandenburg haben diesen Einführungsprozess abgeschlossen. Seit dem Jahr 2011 buchen alle kommunalen Haushalte doppelt.

Finanzstatistische Bereinigung

Durch die Zahlungen zwischen den einzelnen Erhebungseinheiten ergeben sich bei der Zusammenfassung dieser Einheiten zu einer Darstellungsebene Doppelzahlungen. Die finanzstatistische Bereinigung dieser Doppelzahlungen des zwischengemeindlichen Zahlungsverkehrs erfolgt dabei nicht bei den einzelnen Einzahlungs- und Auszahlungsarten, sondern global bei den Einzahlungs- und Auszahlungssummen der laufenden Verwaltungstätigkeit bzw. der Investitionstätigkeit. Diese finanzstatistische Bereinigung lässt sich exakt nur für die Summe der Gemeinden/Gv. bilden. Bei der Betrachtung einzelner Körperschaftsgruppen oder Größenklassen wäre eine weitere Aufschlüsselung der Zahlungen von Gemeinden/Gv. zur Berechnung der Zahlungen von gleicher Ebene nötig, die die kommunale Haushaltssystematik nicht vorsieht.

Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit werden gesondert die den Gesamthaushalt einer Körperschaft ausgleichenden periodenübergreifenden Finanztransaktionen, die Aufnahme und die Tilgung der Wertpapierschulden und Kredite dargestellt.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Sonstige Transfereinzahlungen
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

- Investitionszuwendungen
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen und der Veräußerung von Finanzanlagen
- Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
- Beiträge und ähnliche Entgelte

Bereinigte Einzahlungen

Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit abzüglich der Zahlungen von gleicher Ebene.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- Personal- und Versorgungsauszahlungen
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
- Transferauszahlungen
- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen
- Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen und den Erwerb von Finanzanlagen
- Baumaßnahmen
- Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bereinigte Auszahlungen

Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit abzüglich der Zahlungen von gleicher Ebene.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen
- Sonstige Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite)

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen
- Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite)

Einwohner am 30.06. des Jahres nach Zensus 2022

Finanzstatistische Kennzahlen

Finanzstatistische Kennzahlen (Indikatoren) werden sowohl von nationalen Gremien wie dem Stabilitätsrat als auch von internationalen Institutionen wie Eurostat zur Beurteilung der finanziellen Haushaltssituation von Bund, Ländern, Kommunen, gesetzlichen Sozialversicherungen etc. herangezogen.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben daher ein im Statistischen Verbund inhaltlich und methodisch abgestimmtes Set von Indikatoren erarbeitet. Im Folgenden werden die einzelnen Indikatoren beschrieben und dargestellt, wie sie entsprechend der gültigen Haushaltssystematik zu berechnen sind.

Zu beachten ist, dass für die Ebene der Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt eine Bereinigung der Ein- und Auszahlung um die erhaltenen Zahlungen der gleichen Ebene erfolgen muss, um Doppelzahlungen zu vermeiden. Für die Ebene der Ämter erfolgt eine Bereinigung um die Amtsumlage.

In den Berechnungsformeln der Indikatoren sind diejenigen Positionen, die bei der Bildung von Aggregaten bei den Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt bereinigt werden müssen, durch ein „[B]“ oder ein „[b]“ in Klammern gekennzeichnet. Dabei bezieht sich „[B]“ auf die gesamten Ist-Auszahlungen oder Ist-Einzahlungen, während „[b]“ sich auf die Bereinigung einzelner Zahlungsarten bezieht, die nach Zahlungsbereichen gegliedert sind.

Bezugsgrößen für die Berechnung der Indikatoren

Auszahlungen in der kommunalen Doppik:

$$\text{Auszahlungen} = (70 + 71 + 72 + 73 + 74 + 75 + 78) \cdot \{[B](6122 + 6132 + 6142 + 6182 + 6232 + 6482 + 6612 + 6812 + 6862)\}$$

[B]: Abzug zur Bereinigung bei der Bildung des Aggregats Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt.

Einzahlungen in der kommunalen Doppik:

$$\text{Einzahlungen} = (60 + 61 + 62 + 63 + 64 + 65 + 66 + 68) \cdot \{[B](6122 + 6132 + 6142 + 6182 + 6232 + 6482 + 6612 + 6812 + 6862)\}$$

[B]: Abzug zur Bereinigung bei der Bildung des Aggregats Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt.

Indikatoren zu den Auszahlungen

Investitionsquote

zeigt den Anteil der Investitionsauszahlungen an den Gesamtauszahlungen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Investitionsauszahlungen}}{\text{Auszahlungen}}$$

Eine hohe Investitionsquote ist so zu interpretieren, dass ein großer Teil des Gesamtbudgets der betrachteten Einheit für investive Zwecke z. B. den Kauf von Investitionsgütern wie Fahrzeugen oder Grundstücken, d. h. Güter des Anlagevermögens, die eine Nutzungsdauer von mehr als einem Jahr haben und die entsprechenden Wertgrenzen überschreiten, genutzt wird. Zu den Investitionsauszahlungen zählt aber auch der Erwerb von Beteiligungen.

Investitionsfördermaßnahmen sind Zahlungen an eine andere Einheit, damit diese Investitionen durchführen kann. Obwohl es sich nicht um direkte Investitionsausgaben handelt und eine Erfassung der Zuweisungen für Investitionen an Kern- oder Extrahaushalte zu einer Überzeichnung der Investitionsauszahlungen führen würde, werden diese in die Investitionsquote einbezogen, da unter bestimmten Umständen die Investitionszuweisung oder der Investitionszuschuss bei doppisch buchenden Einheiten als immaterieller Vermögensgegenstand aktivierbar ist.

Haushaltssystematische Berechnung (Bundeskonten):

$$\text{Investitionsquote} = \frac{781 + 782 + 783 + 784 + 785 \text{ ././ } \{b\} 6812}{\text{Auszahlungen}}$$

[b]: bei der Bildung der Aggregate wird das Merkmal Auszahlungen für Investitionszuweisungen um die entsprechenden Einzahlungen bereinigt.

Im Land Brandenburg wird in die Berechnung das Landeskonto 788 Mittelzuführung an Treuhandvermögen miteinbezogen.

Personalauszahlungsquote

zeigt den Anteil der Personal- und Versorgungsauszahlungen an den Auszahlungen insgesamt.

$$\text{Personalauszahlungsquote} = \frac{\text{Personalauszahlungen}}{\text{Auszahlungen}}$$

Die Personalauszahlungsquote ist so zu interpretieren, dass der entsprechende Anteil des Gesamtbudgets der betrachteten Einheit für Personalauszahlungen aufgewendet werden muss und daher nicht für andere Zwecke zur Verfügung steht.

Bei Vergleichen zwischen Personalauszahlungsquoten ist immer auch die Aufgabenverteilung zu beachten. Unterscheiden sich die Aufgaben deutlich oder ändern sich diese im Zeitverlauf, so ist die Interpretierbarkeit von Vergleichen der Personalauszahlungsquote eingeschränkt.

Zu den Personalauszahlungen zählen sowohl Zahlungen an aktive Mitglieder des öffentlichen Dienstes als auch Zahlungen an Personen im Ruhestand. Die Personalauszahlungen umfassen daher Bezüge und Versorgungsbezüge genauso wie Beihilfen und andere Fürsorgeleistungen.

Haushaltssystematische Berechnung (Bundeskonten):

$$\text{Personalauszahlungsquote} = \frac{70+71}{\text{Auszahlungen}}$$

Zinsauszahlungsquote

zeigt das Verhältnis der Zinsauszahlungen, die für die aufgenommenen Kredite aufzuwenden sind, zu den Gesamtauszahlungen.

$$\text{Zinsauszahlungsquote} = \frac{\text{Zinsauszahlungen}}{\text{Auszahlungen}}$$

Die Zinsauszahlungsquote ist so zu interpretieren, dass entsprechend der Quote der Teil der Auszahlungen durch Zinszahlungen festgelegt ist und somit dem Haushalt nicht für andere Zwecke zur Verfügung steht. Im Gegensatz zu anderen Auszahlungspositionen sind insbesondere bei langfristigen Kreditverträgen kaum Änderungen dieser Auszahlungsposition möglich. Die Zinsauszahlungsquote ist abhängig von den Zinsentwicklungen und der Struktur der Verschuldung. Wird die Zinsauszahlungsquote über einen längeren Zeitraum verglichen, sind daher verschiedene Effekte möglich, wie eine Verbesserung der Zinsbedingungen für Öffentliche Haushalte oder die Änderung des Schuldenstands durch Tilgungen.

Zu den hier aufgeführten Zinsen gehören alle Zinsen für Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstige Kredite. Zahlungen in Bezug auf Zins-Swaps sind hier ebenfalls aufzunehmen. Dies gilt nicht für Einmalzahlungen für Off-Market-Swaps oder Zahlungen bei vorzeitiger Ablösung eines Swaps.

Haushaltssystematische Berechnung (Bundeskonten):

$$\text{Zinsauszahlungsquote} = \frac{751}{\text{Auszahlungen}}$$

Indikatoren zu den Einzahlungen

Steuereinnahmequote

zeigt das Verhältnis der Steuern und steuerähnlichen Einzahlungen an den gesamten Einzahlungen.

$$\text{Steuereinnahmequote} = \frac{\text{Steuern und steuerähnliche Abgaben}}{\text{Einzahlungen}}$$

Eine niedrige oder eine tendenziell sinkende Steuereinnahmequote zeigt, dass andere Finanzierungsformen für den Öffentlichen Haushalt wichtig bzw. wichtiger geworden sind. Die Steuereinnahmequote hat wenig Aussagekraft bezüglich der Belastung der Bevölkerung und der Unternehmen durch Steuern, da andere Finanzierungsformen des Staates die ebenfalls belastend wirken (z. B. Sozialbeiträge oder Gebühren) gewählt werden können, um Steuereinnahmen zu substituieren.

Zu den Steuereinnahmen zählen auf kommunaler Ebene z. B. die Grundsteuer und die Gewerbesteuer.

Haushaltssystematische Berechnung (Bundeskonten):

$$\text{Steuereinnahmequote} = \frac{60 \cdot 605}{\text{Einzahlungen}}$$

Indikatoren zur Finanzierung

Deckungsgrad

zeigt das Verhältnis der Einzahlungen zu den Auszahlungen.

$$\text{Deckungsgrad} = \frac{\text{Einzahlungen}}{\text{Auszahlungen}}$$

Der Deckungsgrad zeigt, wie hoch der Anteil an der Haushaltssumme ist, der durch Kreditaufnahme oder Entnahmen aus Rücklagen finanziert werden muss. Je niedriger der Deckungsgrad ist, desto weniger tragen die aktuell aus Steuern und anderen Arten generierten Einzahlungen zur Finanzierung des Haushalts bei und desto weniger tragfähig ist der Haushalt.

Zu beachten ist, dass eine einzige Kennziffer nicht ausreichend ist, um die Tragfähigkeit zu beurteilen, da sie weder die langfristigen Perspektiven z. B. in Bezug auf die Einnahmeentwicklung noch den Investitionsanteil der Öffentlichen Haushalte bewertet.

Investitionszuweisungsquote

zeigt den Anteil der Zuweisungen für Investitionen des Landes an die Gemeinden zu den Investitionsauszahlungen der Gemeinden und Gemeindeverbände an.

Investitionszuweisungsquote

$$= \frac{\text{Zuweisungen für Investitionen vom Land}}{\text{Investitionsauszahlungen der Gemeinden/GV.}}$$

Sie drückt aus, in welchem Umfang zur Finanzierung der kommunalen Investitionen Landesmittel zur Verfügung gestellt wurden. Die Differenz der Investitionszuweisungsquote und 100 % zeigt, welcher eigenen Mittel und Darlehen für die Investitionen beansprucht wurden. In vielen Gemeinden und Gemeindeverbänden werden wichtige investive Aufgabenbereiche in Fonds, Einrichtungen und Unternehmen ausgegliedert. Deswegen ist gerade in diesem Bereich eine integrierte Investitionszuweisungsquote des Kernhaushalts zu präferieren und sobald, die Erweiterung der Indikatoren um die integrierten Ergebnisse möglich ist, umzusetzen.

Haushaltssystematische Berechnung (Bundeskonten):

$$\text{Investitionszuweisungsquote} = \frac{6811}{781+782+783+784+785 \cdot \{[b] 6812\}}$$

[b]: bei der Bildung der Aggregate wird das Merkmal Auszahlungen für Investitionszuweisungen um die entsprechenden Einzahlungen bereinigt.

Rechnungsergebnisse der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände

Ausgaben und Einnahmen



2022

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 05/03/2025

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Kernhaushalte	Seite 4
2 Inhalte und Nutzerbedarf Ausgaben und Einnahmen der kommunalen Kernhaushalte nach Arten und Produktbereichen und -gruppen	Seite 5
3 Methodik Daten aus den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden/Gv. und Zweckverbänden	Seite 6
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Keine stichprobenbedingten Fehler, es werden umfassende Plausibilitätsprüfungen durchgeführt	Seite 6
5 Aktualität und Pünktlichkeit Veröffentlichung der Rechnungsergebnisse der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände ca. 1 Jahr und 8 Monate nach Abschluss des Rechnungsjahres	Seite 7
6 Vergleichbarkeit Die Jahresrechnungsergebnisse entsprechen sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahres	Seite 7
7 Kohärenz Die Rechnungsergebnisse sind in sich schlüssig	Seite 8
8 Verbreitung und Kommunikation Fachserie 14 Reihe 3.3.1 Rechnungsergebnisse der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (www.destatis.de), ab 2021 Statistischer Bericht 71717	Seite 8
9 Sonstige fachstatistische Hinweise Kontakt	Seite 9

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Erhebungseinheiten sind die Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (Gv.) sowie die Haushalte der kameral und doppisch buchenden kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU), soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen. Zu den FEU gehören auch die Zweckverbände (§ 2 Nr. 2 und § 2 Abs. 4 FPStat in der ab dem 1. Januar 2022 geltenden Fassung). Es ist zu berücksichtigen, dass ein großer Teil der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, insbes. im Bereich der Ver- und Entsorgung, kaufmännisch bucht und daher im Berichtskreis der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen nachgewiesen wird, aber nicht in dieser Statistik.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Gemeinden, Gemeindeverbände, kommunale Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit kameralem oder doppischen Rechnungswesen nach Gemeindehaushaltsrecht (einschließlich Zweckverbände).

1.3 Räumliche Abdeckung

Flächenländer.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres.

1.5 Periodizität

Jährlich.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1401) geändert worden ist.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Absatz 1 BStatG geheim gehalten, soweit durch besondere Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist. § 15 FPStatG als eine solche spezielle Rechtsvorschrift lässt die Veröffentlichung von Ergebnissen auf Ebene der in dieser Statistik enthaltenen Erhebungseinheiten mit Ausnahme der in § 2 Absatz 1 Nummer 7 FPStatG genannten Stellen zu. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist darüber hinaus nach § 14 Absatz 1 FPStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft der befragten oder betroffenen Einheit zugeordnet werden können.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Entfällt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 4 (Genauigkeit und Zuverlässigkeit) erläutert.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Siehe Kapitel 4.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erhoben werden bei kameral buchenden Einheiten die Einnahmen und Ausgaben, bei doppisch buchenden Einheiten die Einzahlungen und Auszahlungen der kommunalen Berichtstellen nach Arten (kameralen Gruppierungen oder doppischen Finanzrechnungskonten) und nach kameralen Aufgabenbereichen (Gliederungen) bzw. doppischen Produktgruppen entsprechend der gültigen kameralen kommunalen Haushaltssystematik des Berichtlandes. Soweit die Berichtstellen die doppelte Buchführung (Doppik) anwenden werden die Einzahlungen und Auszahlungen nach Konten der Finanzrechnung und Produktgruppen erhoben.

Die Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Kernhaushalte und der kameral-doppisch buchenden FEU werden von den Statistischen Landesämtern sowohl nach landesspezifischer als auch nach bundeseinheitlicher Gliederung der kommunalen Haushaltssystematik (Gliederungsplan und Gruppierungsplan bzw. Produkt- und Kontenplan) aufbereitet. Für die Zusammenführung doppischer und kameraler Ergebnisse nach der Bundessystematik werden verbindliche Zuordnungsschlüssel verwendet. Das Statistische Bundesamt erhält die zu Landesergebnissen zusammengestellten Daten über die kommunalen Ausgaben und Einnahmen von den Statistischen Landesämtern nach bundeseinheitlicher Systematik in Form von Sumsensätzen nach Gemeindegrößenklassen. Einzelangaben liegen im Statistischen Bundesamt nicht vor.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Klassifizierung erfolgt anhand der Systematiken, die für das kommunale Rechnungswesen vorgeschrieben sind. Das sind bei kameralem Rechnungswesen:

- Klassifizierung der Arten der Einnahmen und Ausgaben nach Gruppierungsplan und
- Klassifizierung der Aufgabenbereiche nach Gliederungsplan,

sowie bei doppischem Rechnungswesen:

- Klassifizierung der Arten der Einzahlungen und Auszahlungen nach Kontenrahmen und
- Klassifizierung der Produkte nach Produktrahmen.

Die Systematiken Gruppierungsplan, Gliederungsplan, Kontenrahmen und Produktrahmen sind landesspezifische Systematiken. Sie sind im Gemeindehaushaltsrecht der Länder geregelt und weisen Unterschiede zwischen den Ländern auf. Für die Kohärenz der Systematiken sorgt die länderübergreifende Koordination im Unterausschuss „Kommunale Wirtschaft und Finanzen“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (Innenministerkonferenz).

Für Länder übergreifende Statistiken hat das Statistische Bundesamt zusätzlich vereinheitlichende Bundessystematiken zu Gruppierungsplan, Gliederungsplan, Kontenrahmen und Produktrahmen aufgestellt.

Für jedes Land lässt sich eine kameral Systematik in die korrespondierende doppische Systematik durch Umschlüsselung überführen. Gleiches gilt in umgekehrter Richtung von doppischer Systematik zu kameraler Systematik.

Alle landesspezifischen Systematiken lassen sich in die korrespondierende Bundessystematik überführen.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Einheiten werden nach dem Schalenkonzept der Finanzstatistik abgegrenzt. Das Schalenkonzept folgt dem Konzept der institutionellen Einheiten des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) und setzt den „Öffentlichen Sektor“ des ESGV als „Öffentlichen Bereich“ der Finanzstatistiken um. Nähere Informationen zum Schalenkonzept bietet das [Methodenpapier](#) „Methoden der Finanzstatistiken“.

Erhebungseinheiten der Jahresrechnungsergebnisse sind jene Kernhaushalte, Extrahaushalte und sonstigen FEU nach Schalenkonzept, die ein kamerales oder ein doppisches Rechnungswesen aufweisen. Darstellungseinheiten der Jahresrechnungsergebnisse sind Teilmengen der Erhebungseinheiten, etwa die Kernhaushalte.

Die Erhebungsmerkmale werden nach Gemeindehaushaltsrecht der Länder abgegrenzt. Erfasst werden

- bei kameralem Rechnungswesen der Erhebungseinheit die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben der Haushaltsrechnung und
- bei doppischem Rechnungswesen der Erhebungseinheit die Einzahlungen und die Auszahlungen der Finanzrechnung

jeweils in den Definitionen nach Gemeindehaushaltsrecht der Länder.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Die Gliederung der Zahlungen nach Art bzw. Zweck erfolgt nach den oben genannten Klassifikationssystemen. Die Definitionen der Gliederungen ergeben sich aus den dort genannten Systematiken.

2.2 Nutzerbedarf

Die Rechnungsstatistik gibt ein aktuelles Bild über die Struktur der Ausgaben und Einnahmen der kommunalen Kernhaushalte und der kommunalen Zweckverbände wieder.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Bundes- und Länderministerien, vor allem Finanz-, Innen- und Wirtschaftsministerien, Bundesministerium für Bildung und Forschung, die kommunalen Spitzenverbände, Universitäten und Wirtschaftsforschungsinstitute, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und Bundesbank. Außerdem fließen die Daten in die EU-Stabilitätsberichterstattung ein.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Statistik reagiert auf Gesetzesänderungen durch Anpassung im bestehenden Erhebungsprogramm.

Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Finanz- und Steuerstatistiken“ eingebracht.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Das Zahlenmaterial der kommunalen Rechnungsstatistik der Kernhaushalte wird den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden/Gv. und Zweckverbände entnommen.

Die Datengewinnung erfolgt grundsätzlich unter Verwendung der landesspezifischen Systematiken für die jeweilige Art des Rechnungswesens der Erhebungseinheit (kameral oder doppisch). In wenigen Ländern erfolgt die Datengewinnung abweichend unter Verwendung der Bundessystematiken.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Gemeinden/Gv. und die kameral-doppisch buchenden FEU melden die Ergebnisse ihrer Jahresrechnung, z.T. unter Einschaltung kommunaler Rechenzentren, an die Statistischen Landesämter, die die Angaben der Berichtsstellen zu Landesergebnissen zusammenstellen. Die Aufbereitung erfolgt mit Hilfe eines gemeinsamen Verbundprogramms der Länder, das die einheitliche Gestaltung des aufbereiteten Datenmaterials nach der gültigen Bundessystematik sicherstellt. Die Landesergebnisse werden nach Einwohner-Größenklassen und Körperschaftsgruppen differenziert im Statistischen Bundesamt maschinell zum Bundesergebnis konzentriert.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Siehe 3.2

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Da es sich um eine Jahreserhebung handelt ist eine Saisonbereinigung nicht notwendig.

3.5 Beantwortungsaufwand

Durch die direkte Entnahme der Daten aus dem Rechnungswesen der Gemeinden/Gv. und der kommunalen Zweckverbände wird die Belastung der Berichtsstellen minimiert. Vielfach wird von Berichtsstellen auf die Jahresabschlussarbeiten verwiesen, die auch für die Statistikmeldung sehr aufwendig seien.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Zur Sicherung der Datenqualität werden maschinelle Summenkontrollen, Systematikabgleiche sowie umfangreiche Kombinationsprüfungen durchgeführt. Ausgliederungen aus den kommunalen Haushalten sowie haushaltssystematische Änderungen beeinträchtigen die Vergleichbarkeit der Daten. Je höher die Aggregationsstufe der Daten ist, insbesondere nach Produktbereichen, desto belastbarer sind die Ergebnisse (s. hierzu auch Punkt 6).

Die Einführung der doppelten Buchführung in den Haushalten der Gemeinden/Gv. führt dazu, dass in der Finanzstatistik umfangreiche Umsetzungen zwischen den beiden Buchungsstilen Doppik und Kameralistik vorgenommen werden müssen. Aufgrund der Unterschiede zwischen den Systematiken bei den Buchungsstilen ist eine eindeutige Zuordnung nicht in allen Fällen möglich. Der Vergleich zwischen kameral und doppisch buchenden

Einheiten sowie der Vorjahresvergleich der Einheiten, die auf kfm. Rechnungswesen umgestellt haben, ist nur eingeschränkt möglich.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Keine.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Diese werden durch umfangreiche, auch statistikübergreifende und stets an die aktuellen Gegebenheiten angepasste Plausibilitätsprüfungen minimiert.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Revisionen sind nicht vorgesehen.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Keine Vorabveröffentlichung;

Veröffentlichungstermin endgültiger Ergebnisse der Rechnung ca. 1 Jahr und 8 Monate nach Abschluss des Rechnungsjahres.

5.2 Pünktlichkeit

Ist für die Veröffentlichung und Datenweitergabe auf Bundesebene gegeben.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die dargestellten Jahresrechnungsergebnisse entsprechen sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahres. Der Vergleich mit den Ergebnissen vorangegangener Berichtsjahre ist jedoch nicht immer ohne Probleme möglich. Ursächlich dafür sind Änderungen der Erhebungssystematiken, die auf geänderte Rechtsgrundlagen zurückgehen. Soweit Gebiets- bzw. Verwaltungsreformen stattfinden, ist hierdurch auch der Ländervergleich beeinträchtigt. Die regionale und zeitliche Vergleichbarkeit der Jahresrechnungsergebnisse wird zudem dadurch eingeschränkt, dass der Ausgliederungsprozess von Einrichtungen aus den kommunalen Haushalten in den Bundesländern unterschiedlich weit fortgeschritten ist.

Nach dem Beschluss der Innenministerkonferenz aus dem Jahr 2003 zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts hat eine wachsende Anzahl der Gemeinden/Gv. auf die doppelte Buchführung nach dem Gemeindehaushaltsrecht des jeweiligen Bundeslandes umgestellt. Damit hat sich die Datenbasis der Finanzstatistiken geändert. In Bayern und Thüringen besteht im Jahr 2022 noch ein Wahlrecht zwischen doppischem und kameralem Rechnungswesen. In den anderen Ländern buchen alle Einheiten doppisch. Seit dem Berichtsjahr 2011 werden die Aufgabenbereiche der kameralen Haushaltssystematik in die doppelte Systematik der Produktgruppen überführt. Die Überleitungen führen aufgrund systematischer Unterschiede zu Unschärfen. Die Finanzrechnungskonten werden weiterhin auf Gruppierung umgesetzt, weil meist mehrere Finanzrechnungskonten auf eine Gruppierung umgesetzt werden können.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Durch die Reform des Gemeindehaushaltsrechts werden Datenbasis und Datenquellen der Finanzstatistik verändert. Die Datenquellen unterscheiden sich inhaltlich und systematisch gravierend von den bisherigen Erhebungsgrundlagen. Die Daten sind deswegen über einen längeren Übergangszeitraum regional und zeitlich nur beschränkt vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Rechnungsergebnisse der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände fließen in den Öffentlichen Gesamthaushalt und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein.

Aus den kommunalen Haushalten ausgegliederte Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die sich in der Trägerschaft der Kommunen befinden bzw. an denen die Kommunen mehrheitlich beteiligt sind, werden in der Jahresabschlussstatistik öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen erfasst.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Rechnungsergebnisse sind in sich schlüssig und kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Rechnungsergebnisse der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände fließen in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie in die Bildungsstatistik und den Kulturfinanzbericht ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Veröffentlichung der Ergebnisse wird nicht von einer Pressemitteilung begleitet.

Veröffentlichungen

Statistisches Bundesamt: „Rechnungsergebnisse der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände“, Statistischer Bericht

[www.destatis.de/Publikationen/FinanzenSteuern/Rechnungsergebnis Kernhaushalt Gemeinden](http://www.destatis.de/Publikationen/FinanzenSteuern/Rechnungsergebnis_Kernhaushalt_Gemeinden)

(regionale Tiefe: Bundesland)

Online-Datenbank

Regionaldatenbank Deutschland der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder:

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=statistic&code=71717>

(regionale Tiefe: Gemeinde/Gemeindeverband)

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Entfällt.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Umfangreiche Begriffserläuterungen können dem Statistischen Bericht über die Rechnungsergebnisse der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände entnommen werden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Rechnungsergebnisse der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände werden in der Regel 1 Jahr und 8 Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht und im Internet bereitgestellt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Es gelten die generellen Verbreitungsrichtlinien des Statistischen Bundesamtes.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

C Erhebungsbogen

entfällt

D Datensatzbeschreibung

Amt für Statistik Berlin - Brandenburg

Datensatzbeschreibung:

Jahresrechnungsstatistik der Gemeinden, Gemeindeverbände und der kameralen/doppischen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Datensatz-Nr. / -Name: beliebig, CSV-Datei

Materialbezeichnung(en): Einzeldatensatz für den Import,

Bemerkungen:

Import doppischer Berichtsstellen

Berichtszeitraum: ab 2007

zuletzt geändert: 2006

Bearbeiter: Frau Aßmann

Feld- nummer	maximale Feldlänge	Beschreibung
1	10	Berichtsstellennummer
1U1	2	- Land (Gem./GV) - optional
1U2	1	- Regierungsbezirk (Gem./GV)
1U3	2	- Kreis (Gem./GV)
1U4	3	- Gemeinde (Gem./GV)
1U5	2	- Zusatz für Ämter oder „leer“ (Gem./GV)
2	6	Produktnummer
3	6	Kontennummer
4		voller Euro-Betrag, negatives Vorzeichen vor dem Betrag

Datensatzbeschreibung:

**Jahresrechnungsstatistik der Gemeinden, Gemeindeverbände und der
kameralen/doppischen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen**

Datensatz-Nr. / -Name: beliebig, variables Format

Materialbezeichnung(en): Einzeldatensatz für den Import,

Berichtszeitraum: ab 2007

zuletzt geändert: 2006

Bearbeiter: Frau Aßmann

Bemerkungen:

Import doppischer Berichtsstellen

Feld- nummer	Satzstellen	maximale Feldlänge	Feldformat		Beschreibung
			allg.	intern	
1	1 – 8	8	C	ALN	Berichtsstellenummer (linksbündig)
1U1	1	1	C	ALN	- Regierungsbezirk (Gem./GV)
1U2	2 – 3	2	C	ALN	- Kreis (Gem./GV)
1U3	4 – 6	3	C	ALN	- Gemeinde (Gem./GV)
1U4	7 – 8	2	C	ALN	- Zusatz für Ämter oder „leer“ (Gem./GV)
2	9 – 14	6	C	ALN	Produktnummer (linksbündig)
3	15 – 20	6	C	ALN	Kontennummer (linksbündig)
4	21 –		C	ALN	voller Euro-Betrag, negatives Vorzeichen vor oder hinter dem Betrag oder verschlüsselt in letzter Stelle, Vornullen beliebig
5					"&" Endekennung (frei wählbar, immer wenn Felder 3 und 4 periodisch bis zur max. Position 80 auftreten)

Bei geringerer Stellenzahl der Produkt- bzw. Kontennummer - Felder mit Leerzeichen auffüllen

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzerinnen und Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung/Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die Statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173-1777

Fax 0331 817330-4091

Mo-Do 8:00-15:30 Uhr,

Fr 8:00-13:30 Uhr

Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg, Auskunft, Beratung.

Standort Potsdam

Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Fachbeiträgen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

bibliothek@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173-3540

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser

Veröffentlichung

Referat 21

Tel. 0331 8173-1215

finanzstatistik@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Gemeindefinanzen im Land Brandenburg (L II 2)